

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft,
Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge
„Logopädie“ (Bachelor of Science, B.Sc.),
„Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.) und
„Ergotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)
(Modellstudiengänge)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 03.05.2017

**Gruppe der Gutach-
tenden** Frau Angelika Forster, AOK Schleswig-Holstein
Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius
Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für ange-
wandte Wissenschaft und Kunst
Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule
Berlin
Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Ham-
burg

Beschlussfassung 25.07.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	22
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	23
2.3.1	Personelle Ausstattung.....	23
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.....	25
2.3.3	Qualitätssicherung in den Studiengängen.....	26
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zu den Studiengängen	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	34
3.3.1	Qualifikationsziele.....	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzept	39
3.3.4	Studierbarkeit	43
3.3.5	Prüfungssystem	44
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	45
3.3.7	Ausstattung	46
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	48
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.....	49
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	50
3.4	Zusammenfassende Bewertung	50
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	52

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ (Modellstudiengänge) wurde am 09.11.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der der Master-Studiengänge „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ und „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 06.02.2017 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.04.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangspezifische Anlagen für die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“	
Anlage 01	Modulübersicht BA „Logopädie“
Anlage 02	Studienverlaufsplan BA „Logopädie“
Anlage 03	Modulkatalog BA „Logopädie“
Anlage 04	Diploma Supplement (englisch) BA „Logopädie“
Anlage 05	Modulübersicht BA „Physiotherapie“
Anlage 06	Studienverlaufsplan BA „Physiotherapie“
Anlage 07	Modulkatalog BA „Physiotherapie“
Anlage 08	Diploma Supplement (englisch) BA „Physiotherapie“

Anlage 09	Modulübersicht BA „Ergotherapie“
Anlage 10	Studienverlaufsplan BA „Ergotherapie“
Anlage 11	Modulkatalog BA „Ergotherapie“
Anlage 12	Diploma Supplement (englisch) BA „Ergotherapie“
Anlage 13	Studien- und Prüfungsordnung (genehmigt)
Anlage 14	Zulassungsordnung (genehmigt)
Anlage 15	Praxisordnung (genehmigt)
Anlage 16	Fragebogen Praktika (elektronisch)
Anlage 17	Fragebogen Praktikumsbetreuer (elektronisch)
Anlage 18	Fragebogen Mentoren (elektronisch)
Anlage 19	Kompetenzprofil für die Logopädie (elektronisch)
Anlage 20	Ergebnisse der Modulevaluationen (elektronisch)
Anlage 21	Evaluationsbericht Modellstudiengänge (elektronisch)
Anlage 22	Kooperationsvereinbarung mit der Medica-Akademie gGmbH (elektronisch)
Anlage 23	Genehmigungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Modellstudiengänge (elektronisch)
Anlage 24	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung BA „Logopädie“ (elektronisch)
Anlage 25	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung BA „Physiotherapie“ (elektronisch)
Anlage 26	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung BA „Ergotherapie“ (elektronisch)
Anlage 27	Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung (elektronisch)
Studiengangübergreifende Anlagen für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge (elektronisch)	
Anlage A	Lehrverflechtungsmatrizen
Anlage B	Kurzlebensläufe der Lehrenden

Anlage C	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
Anlage D	Organigramm der EUFH
Anlage E	Grundordnung der EUFH
Anlage F	Berufungsordnung
Anlage G	Qualitätsmanagement der EUFH (Schaubild)
Anlage H	Evaluationsordnung
Anlage I	Fragebogen Erstsemester
Anlage J	Fragebogen Modulevaluation
Anlage K	Fragebogen Kompetenzentwicklung
Anlage L	Fragebogen Absolventen
Anlage M	Kompetenzmodell (FA-K-E)
Anlage N	Learning Agreement
Anlage O	Gleichstellungskonzept

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft
Fachbereich	Angewandte Gesundheitswissenschaften
Kooperationspartner	Medica-Akademie gGmbH (Anlage 22)
Studiengangstitel	„Logopädie“ „Physiotherapie“ „Ergotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, Modellstudiengänge
Organisationsstruktur	Pro Semester eine Vorlesungsperiode von 16 Wochen

Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP, § 6 Abs. 6 StuPO
Workload BA „Logopädie“	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.250 Stunden Selbststudium: 2.944 Stunden Praxis: 2.106 Stunden
Workload BA „Physiotherapie“	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.159 Stunden Selbststudium: 3.429 Stunden Praxis: 1.712 Stunden
Workload BA „Ergotherapie“	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.194 Stunden Selbststudium: 3.201 Stunden Praxis: 1.905 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Modul „BA Professionalisierung 2“)
Anzahl der Module	Logopädie: 30, davon 26 zu studieren Physiotherapie: 30, davon 26 zu studieren Ergotherapie: 28, davon 24 zu studieren
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Logopädie: Wintersemester 2011/2012 Physiotherapie und Ergotherapie: Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	Logopädie: 21.07.2011 Physiotherapie und Ergotherapie: 11.05.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Pro Studiengang jährlich 30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Logopädie: 141 Physiotherapie: 115 Ergotherapie: 96
Anzahl bisherige Absolvierte	Logopädie: 38 Physiotherapie: 7 Ergotherapie: 15
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden, staatlich anerkannten Berufsfachschule (Medica-Akademie)

	gGmbH) (siehe § 2 Abs. 2 ZulassungsO)
Studiengebühren	Logopädie: 21.900 Euro Physiotherapie: 15.600 Euro Ergotherapie: 15.600 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten der Studiengänge

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wurde am 21.07.2011 bis zum 30.09.2016 erstmalig für den Standort Rostock akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Anlage 24). Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.09.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Die zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ wurden am 11.05.2012 erstmalig für den Standort Rostock akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Anlagen 24 und 25).

In einer Übersicht (Anlage 27) zeigt die Hochschule auf, welche Konsequenzen sie für den jeweiligen Studiengang aus den gutachterlichen Empfehlungen im letzten Akkreditierungsverfahren gezogen hat.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ sitzt am Hochschulstandort Rostock und wird als „EUFHmed“ bezeichnet. Die Modellstudiengänge werden ausschließlich am Standort Rostock der EUFH mit einem Kooperationspartner durchgeführt.

Die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge werden als Modellstudiengänge gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden, gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie sowie gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten angeboten. Die Durchführung der Modellausbildung wurde mit Schreiben des jeweils zuständigen Ministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.08.2011 für den Bachelor-Studiengang „Logopädie“ und vom 03.09.2012 für die Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ genehmigt (siehe Anlage 23). Die Genehmigungen sind befristet bis 31.12.2017. Grundlage der Genehmigungen für den Standort Rostock der

EUFH ist, dass die Lehrveranstaltungen auch an der kooperierenden Berufsfachschule durchgeführt werden, dass hochschulisches Lehrpersonal in die Ausbildung einbezogen und als Fachprüfer benannt werden können und, dass die Lehrveranstaltungen des theoretischen und praktischen Unterrichts modularisiert durchgeführt werden können. Die praktische Ausbildung und die staatliche Prüfung werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) bzw. nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) durchgeführt.

Der Kooperationspartner, die Medica-Akademie gGmbH, ist Trägerin der Berufsfachschulen für Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie am Standort Rostock. Über weitere Standorte verfügt die Medica-Akademie gGmbH nicht. In den Berufsfachschulen werden keine Schülerinnen und Schüler ausgebildet, sondern ausschließlich Studierende der EUFH in den Modellstudiengängen. Die Kooperationsvereinbarung findet sich in Anlage 22.

Die Vollzeit-Studiengänge verbinden nach Angabe der Hochschule eine Ausbildung an der kooperierenden Berufsfachschule mit einem Bachelor-Studium. Die Organisation und Durchführung der Studiengänge und der zugehörigen Prüfungen liegen in der Verantwortung der EUFH (siehe § 1 des Kooperationsvertrags, Anlage 22). Die jeweilige staatliche Prüfung wird nach dem 6. Semester abgelegt und in Verantwortung der Berufsfachschule organisiert und durchgeführt. Sie ist als Modul „Professionalisierung 1“ Teil des jeweiligen Studiengangs (siehe § 7 Abs. 4 StuPO, Anlage 13). Nach dem 7. Semester erwerben die Studierenden den Bachelor-Grad. Der Studienabschluss setzt den vorherigen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Prüfung voraus (§ 6 Abs. 3 S. 2 StuPO). Die jeweilige Berufszulassung ist nicht Qualifikationsziel des Studiengangs (§ 4 Abs. 1 StuPO).

Die Studieninteressierten absolvieren eine Eignungsprüfung an der kooperierenden Berufsfachschule. Die Berufsfachschule schließt mit den „Schülerinnen“ und „Schülern“ einen Ausbildungsvertrag. Die Hochschule lässt auf Grundlage der abgeschlossenen Ausbildungsverträge gemäß nordrhein-westfälischem Hochschulrecht zu (§ 2 des Kooperationsvertrags, § 2 Abs. 2 der ZulassungsO, Anlage 14).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden jeweils durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss

zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 04, 08 und 12). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Bachelor-Studium der Logopädie, Physiotherapie oder Ergotherapie hat laut Hochschule die selbstständig arbeitenden, akademisch qualifizierten, wissenschaftliche reflektierenden Therapeutinnen und Therapeuten zum Ziel. Die Kompetenz zum selbständigen klinischen Handeln erwerben die Studierenden durch die Vorbereitung und Durchführung der staatlichen Prüfung. Darüber hinaus sind die Absolvierenden in der Lage, die Aktualisierung wissenschaftlicher empirischer Erkenntnisse zu verfolgen und auf die eigene therapeutische Praxis anzuwenden (siehe Antrag 1.3.1). Die Studiengänge umfassen auch das Absolvieren der jeweiligen staatlichen Prüfung.

Laut Hochschule qualifizieren die Modellstudiengänge allgemein für die beruflichen Handlungsfelder Diagnostik, Therapie, Prävention, Beratung, Forschung, Qualitätsmanagement, Dokumentation und Management (siehe Antrag 1.3.2).

Den Bachelor-Studiengängen „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ liegt das Kompetenzmodell der Hochschule FA-K-E (siehe Anlage M) zugrunde, das anhand der Logopädie entwickelt wurde (siehe Anlage 19): die unterschiedlichen Stufen („FA“ steht für fachliche Anfängerin/fachlicher Anfänger, „K“ für Kompetente/r und „E“ für Erfahrene/r) werden mit den unterschiedlichen Teilkompetenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechend dem Bachelor-Niveau 6 verbunden. Der Schwerpunkt der FA-Stufe liegt auf dem Erwerb von Fachwissen. Auf der K-Stufe stehen neben der Wissensvertiefung und -erweiterung die Übertragung von Wissen zum Erwerb von Fertigkeiten im Vordergrund sowie der Erwerb von Sozialkompetenzen. Im Fokus der E-Stufe steht die Entwicklung der Selbstständigkeit im Sinne von Wissenstransfer und der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit. Für die curriculare Umsetzung werden den Handlungsfeldern (siehe oben) drei Lehrstränge mit den drei FA-K-E-Stufen gegenübergestellt und die Module dem jeweiligen Handlungsfeld und der entsprechenden Stufe bzw. den entsprechenden Stufen zugeordnet (siehe Anlage M, S. 3 ff; zu den Abkürzungen im Kompetenzmodell und in den Modulhandbüchern siehe Antwort 5 der AoF).

Entsprechend dem Kompetenzmodell grenzt die Hochschule die Handlungsfelder der Bachelor-Absolvierenden ein und schließt eine selbstständige Forschungstätigkeit aus sowie die Lehrtätigkeit an Hochschulen, die Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen und die Übernahme umfassender Führungsaufgaben (siehe Kompetenzmodell, Anlage M, S. 2). Bei der didaktischen Umsetzung der FA-K-E-Stufen werden die Lehr-/Lernformen entsprechend eingesetzt und die Prüfungsformen daran orientiert (siehe Kompetenzmodell, Anlage M, S. 5 f).

Die Hochschule orientiert sich nach eigenen Angabe am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (siehe Modulhandbücher Anlagen 03 S. 2, 07 S. 3, 11 S. 2)

Laut Hochschule ist potenzielles Arbeitsfeld der Bachelor-Absolvierenden insbesondere die therapeutische Tätigkeit. Daneben hält die Hochschule auch die Tätigkeit in Leitungsfunktion, in akademischen Lehr- und Forschungsbetrieben sowie in der Berufs- und Gesundheitspolitik für möglich (siehe Antrag 1.4.1). Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der Ökonomisierung und Internationalisierung des Gesundheitsbereichs sieht die Hochschule Beschäftigungschancen der Bachelor-Absolvierenden auch im Management, in der Forschung und in der Prävention (siehe Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind in den Studiengängen 28 bis 30 Module vorgesehen, von denen 24 bis 26 studiert werden müssen. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule, die im Rahmen von drei Vertiefungsrichtungen angeboten werden. Es ist eine Vertiefungsrichtung mit jeweils zwei Modulen zu wählen. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 CP vorgesehen. Die Vergabe von 61 CP bzw. 58 CP in den einzelnen Studienjahren begründet die Hochschule mit dem Arbeitsaufwand der Studierenden für die staatliche Prüfung im 6. Semester und der Entlastung im Studium während dieser Zeit (siehe Antwort 1 der AoF). Die Module umfassen zwischen fünf und 17 CP. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben (§ 3 Abs. 2 StuPO). Für Auslandssemester schließt die Hochschule mit den Studierenden „Learning Agreements“ (Anlage N).

Folgende Module werden im **Bachelor-Studiengang „Logopädie“** angeboten (siehe Modulübersicht Anlage 01):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
L-0100	Theorie der Sprache 1	1	7
ÜL-0100	Bezugswissen der Logopädie in der Medizin	1	8
Ü-0200	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften	1	6
L-0200	Logopädische Störungsbilder 1	1,2	12
Ü-0300	Interventionstheorie & Ethik	1,2	5
L-0300	Theorie der Sprache 2	2,3	7
ÜL-0400	Prävention in der Logopädie	2,3	8
L-0400	Logopädisches Befunden	2	5
Ü-0500	Wissenschaftliche Methoden	2,3	14
L-0600	Logopädische Störungsbilder 2	2,3	10
L-0500	Theoriepraktikum 1	2	6
L-0700	Logopädische Störungsbilder 3	3,4	7
L-0800	Multilingualität	4	7
L-0900	Theoriepraktikum 2	4	10
Ü-0600	Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung	4	7
L-1000	Weitere Therapieansätze	5	5
Ü-0700	Management & Therapie	5,6	12
ÜL-0800	Studienprojekt in der Logopädie	6,7	6
L-1100	Theoriepraktikum 3	5	7
L-1200	Theoriepraktikum 4	5,6	11
L-1300	Professionalisierung 1 (staatliche Prüfung)	6	11
L-1400	Progrediente Erkrankungen	7	7
L-1500	Professionalisierung 2 (u.a. Bachelor-Thesis)	7	17
Vertiefungsstudium			
Ü-0900	Literaturwerkstatt	4,5	5
Vertiefung 1 „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“			
L-1600	Theoriegeleitetes Wissen	5	5
Ü-1000	Evidenzbasierung	7	5
Vertiefung 2 „Prävention“			
L-1700	Logopädie und Gesundheit	5	5

ÜL-1100	Theoretische Fundierung von Prävention in der Logopädie	7	5
Vertiefung 3 „Diversität und soziale Lebenswelten“			
L-1800	Lebenswelten und Mehrsprachigkeit	5	5
Ü-1200	Diversität	7	5
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht BA „Logopädie“

Folgende Module werden im **Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“** angeboten (siehe Modulübersicht Anlage 05):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
P-0100	Einführung in die Physiotherapie	1	8
ÜP-0100	Bezugswissen der Medizin in der Physiotherapie	1	4
P-0200	Bewegungssysteme untere Extremitäten	1	6
P-0300	Bewegungssysteme obere Extremitäten	1,2	8
Ü-0200	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften	1	6
P-0400	Therapiepraktikum 1	2,3	9
Ü-0300	Interventionstheorie & Ethik	1,2	5
ÜP-0400	Prävention in der Physiotherapie	2,3	8
P-0500	Organe & Torso	2,3	9
Ü-0500	Wissenschaftliche Methoden	2,3	14
Ü-0600	Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung	4	7
P-0600	Bewegungskontrolle	3,4	7
P-0700	Therapiepraktikum 2	2,3	9
P-0800	Sport- und Leistungssteigerung	4	7
P-0900	Bewegungsentwicklung	4,5	6
P-1000	Therapiepraktikum 3	3,4	10
Ü-0700	Management & Therapie	5,6	12
P-1100	Therapiepraktikum 4	5	10
ÜP-0800	Studienprojekt in der Physiotherapie	6,7	6
P-1200	Therapiepraktikum 5	5,6	10
P-1300	Professionalisierung 1 (staatliche Prüfung)	5,6	10
P-1400	Erleben & Verhalten	7	7

P-1500	Professionalisierung 2 (u.a. Bachelor-Thesis)	7	17
Vertiefungsstudium			
Ü-0900	Literaturwerkstatt	4,5	5
Vertiefung 1 „Theoriegeleitetes Wissen“			
P-1600	Theoriegeleitetes Wissen	5	5
Ü-1000	Evidenzbasierung	7	5
Vertiefung 2 „Bewegung und Gesundheit“			
P-1700	Bewegung und Gesundheit	5	5
ÜP-1100	Theoretische Fundierung von Prävention in der Physiotherapie	7	5
Vertiefung 3 „Kulturelle Einflussfaktoren auf Entwicklung“			
P-1800	Kulturelle Einflussfaktoren auf Entwicklung	5	5
Ü-1200	Diversität	7	5
	Gesamt		210

Tabelle 3: Modulübersicht BA „Physiotherapie“

Folgende Module werden im **Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“** angeboten (siehe Modulübersicht Anlage 09):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
E-0100	Einführung in die Ergotherapie	1	6
E-0200	Ergotherapeutische Theoriebildung	1,2	9
ÜE-0100	Bezugswissen der Medizin in der Ergotherapie	1	11
Ü-0200	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften	1	6
Ü-0300	Interventionstheorie & Ethik	1,2	5
ÜE-0400	Prävention in der Ergotherapie	2,3	8
E-0300	Ergotherapeutische Behandlungsverfahren	2,3	15
E-0400	Therapiepraktikum 1	3	7
Ü-0500	Wissenschaftliche Methoden	2,3	14
E-0500	Betätigung- und Handlungserfassung	2,3	10
E-0600	Diversity & Handlungskompetenz	4	7
Ü-0600	Grundlagen der klinischen Entscheidungsfindung	4	7
E-0700	Therapiepraktikum 2	4	8

E-0800	Ergotherapie in der Pädiatrie	4,5	11
E-0900	Therapiepraktikum 3	5	7
Ü-0700	Management & Therapie	5,6	12
ÜE-0800	Studienprojekt in der Ergotherapie	6,7	6
E-1000	Therapiepraktikum 4	5,6	11
E-1100	Professionalisierung 1 (staatliche Prüfung)	6	11
E-1200	Aktives Altern	7	7
E-1300	Professionalisierung 2 (u.a. Bachelor-Thesis)	7	17
Vertiefungsstudium			
Ü-0900	Literaturwerkstatt	4,5	5
Vertiefung 1 „Theoriegeleitetes Wissen“			
E-1400	Theoriegeleitetes Wissen	5	5
Ü-1000	Evidenzbasierung	7	5
Vertiefung 2 „Betätigung, Arbeit und Gesundheit“			
E-1500	Betätigung, Arbeit und Gesundheit	5	5
ÜE-1100	Theoretische Fundierung von Prävention in der Ergotherapie	7	5
Vertiefung 3 „Spannungsfeld Kultur und Erziehung“			
E-1600	Spannungsfeld Kultur und Erziehung	5	5
Ü-1200	Diversität	7	5
	Gesamt		210

Tabelle 4: Modulübersicht BA „Ergotherapie“

Die Modulhandbücher (siehe Anlagen 03, 07 und 11) enthalten Informationen zur jeweils modulverantwortlichen Professur, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul laut Studienverlaufsplan studiert wird, zur Dauer und zur Häufigkeit des Angebots. Es werden die Modulart genannt, die Teilnahmevoraussetzungen, die Lehrsprache, die Verwendbarkeit des Moduls sowie die zu vergebenden CP. Jedem Modul ist entsprechend den CP eine gesamte Arbeitsbelastung hinterlegt, die in Kontaktzeit (Theorie und Praxis) und Selbststudium aufgeteilt wird. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen pro Modul beschrieben und dabei die FA-K-E-Stufe des von der Hochschule angewendeten Kompetenzmodells angegeben, die Inhalte der Lehrveranstaltungen, aus denen das Modul besteht,

die Lehr- und Lernmethoden sowie die Voraussetzungen zur Vergabe der CP. Abschließend finden sich Literaturangaben.

Die Curricula umfassen jeweils fachspezifische Module (blau), die mit „L“, „P“ oder „E“ gekennzeichnet sind, fachbezogene Module (gelb), die mit „ÜL“, „ÜP“ oder „ÜE“ gekennzeichnet sind sowie fachübergreifende Module (grün), die mit „Ü“ gekennzeichnet sind. In den Studienverlaufsplänen sind die Module entsprechend farblich markiert (siehe Anlage 01 „Logopädie“, Anlage 05 „Physiotherapie“ und Anlage 09 „Ergotherapie“). Aus den Studienverlaufsplänen gehen zudem weitere Module („VL“) hervor. Diese zusätzlichen Module werden von der Berufsfachschule für das erfolgreiche Absolvieren der staatlichen Prüfung angeboten und finden in den vorlesungsfreien Zeiten statt, damit die maximal vorgesehenen Ferienzeiten nicht überschritten werden (siehe Antrag 1.2.2). Darüber hinaus sehen die Curricula keine Trennung von hochschulisch und berufsschulisch angebotenen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen vor (siehe Antwort 4 der AoF).

In den Curricula gibt es folgende modulare Überschneidungen aller drei Modellstudiengänge: Alle sechs fachübergreifenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 49 CP werden gemeinsam studiert (siehe Antrag 1.2.2, Tabelle1). Zwei weitere Module der Vertiefungsrichtungen mit jeweils 5 CP sind fachübergreifend und werden gemeinsam studiert. In den drei fachbezogenen Pflichtmodulen von insgesamt 22 CP sind einzelne Lehrveranstaltungen identisch sowie ein weiteres fachbezogenes Modul einer Vertiefung (5 CP). Damit werden Module von insgesamt 76 CP gemeinsam studiert.

Entsprechend dem Kompetenzmodell der Hochschule, FA-K-E, werden in den früheren Semestern auf der FA-Ebene inhaltliche und methodische Grundlagen gelegt (siehe Antrag 1.3.4). In der mittleren Studienphase erwerben die Studierenden auf der K-Stufe Fachfertigkeiten und Argumentationsfähigkeiten, um komplexe berufliche Aufgaben unter Anleitung zu lösen. Auf der E-Stufe bewältigen die Studierenden unter Anleitung eigenständig und verantwortlich Aufgaben.

Das didaktische Konzept im Studiengang beschreibt die Hochschule anhand der vorgesehenen Gruppengrößen (siehe Antrag 1.2.4): Die Ausnahme stellen Vorlesungen zu Grundlagenfächern dar, die insbesondere dem fachübergreifenden Teil (fachübergreifende Module „Ü“) zuzuordnen sind und von Studierenden der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Ergotherapie“ und „Physio-

therapie“ gemeinsam studiert werden. Die fachspezifischen Module, der Kernbereich des jeweiligen Studiengangs, wird in der Kohorte unterrichtet, die max. 30 Teilnehmende umfasst. Die Veranstaltungen der Vertiefungslinien finden mit max. 20 Teilnehmenden statt.

Die Hochschule nutzt derzeit als Lernplattform „moodle“ (siehe Antrag 1.2.5). Ab dem Jahr 2017 ist die Nutzung der Plattform „Wavelearn“ geplant. Über die Lernplattform erhalten die Studierenden Informationen und Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Unterlagen sowie Informationen zu allgemeinen Studienbelangen. Zudem dient die Plattform dem interaktiven Austausch zwischen Studierenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule verspricht sich flexiblere Funktionen des interaktiven Austauschs durch „Wavelearn“.

In den Bachelor-Studiengang „Logopädie“ sind laut Hochschule 2.106 Stunden praktischer Ausbildung im Sinne der LogAPrO integriert. 1.204 Stunden werden im Rahmen der Module „Therapiepraktikum 1 bis 4“ abgeleistet. Weitere 902 Stunden praktische Ausbildung findet innerhalb von Modulen statt (siehe Tabelle 7 im Antrag unter 1.2.6), sind aber nicht im Modulhandbuch ausgewiesen (siehe Antwort 7 der AoF).

In den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ sind laut Hochschule 1.712 Stunden praktischer Ausbildung im Sinne der PhysTh-APrV in die Therapiepraktika 1 bis 5 integriert (siehe Tabelle 9 im Antrag unter 1.2.6).

Im Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ sind 1.905 Stunden praktischer Ausbildung im Sinne der ErgThAPrV integriert, davon 1.519 in den Therapiepraktika 1 bis 4 sowie in zwei Projekten („Geriatrisches Projekt“ und „Pädiatrisches Projekt“). Weitere 386 Stunden praktische Ausbildung findet innerhalb von Modulen statt (siehe Tabelle 8 im Antrag unter 1.2.6), sind aber nicht im Modulhandbuch ausgewiesen (siehe Antwort 7 der AoF).

Zur Darstellung der praktischen Ausbildung siehe Antwort 2 der AoF: Nicht alle nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Stunden der praktischen Ausbildung sind in den Curricula ausgewiesen, sondern werden zum Teil in der vorlesungsfreien Zeit oder in der „Vorphase“ organisiert.

Für die Therapiepraktika gilt die Praxisordnung (siehe Anlage 15). Die Therapiepraktika werden intern an der Hochschule oder in externen Praktikumsstel-

len im Block im 3., 4., 5. und 6. Semester erbracht und werden von der Berufsfachschule organisiert. An der Medica-Akademie gGmbH wurde hierfür eigens eine Praktikumskoordinationsstelle eingerichtet (siehe Antwort 6 der AoF). Die Aufsicht über die praktische Ausbildung obliegt der EUFH (§ 2 Praxisordnung), die eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 22) mit der Medica-Akademie gGmbH geschlossen hat. Hierin ist die Organisation und Durchführung der Praktika durch die Koordinationsstelle geregelt. Die Medica-Akademie schließt mit den Praxiseinrichtungen Praktikumsvereinbarungen. Die Durchführung richtet sich nach der LogAPrO, der PhysTh-APrV oder der ErgThAPrV (§ 4 Abs. 2 Praxisordnung). Die unterschiedliche Darstellung der Zeiten praktischer Ausbildung in den Studiengängen liegt an den unterschiedlichen Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (siehe Antwort 3 der AoF). Die Studierenden werden in jedem Therapiepraktikum von einem Lehrenden betreut und von diesem mindestens einmal im Praktikum besucht. Bei diesem Besuch findet eine Behandlungsprobe statt, die den praktischen Teil der Modulprüfung darstellt. Die Hochschulbetreuer sind Lehrende der EUFH oder der Berufsfachschule (§ 7 Praxisordnung) und „verfügen über einen berufszulassenden staatlichen Abschluss und einen fachspezifischen Abschluss oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss“ (§ 7 Abs. 1 S. 3 Praxisordnung). Die Praktikumseinrichtung stellt eine Mentorin/einen Mentor (§ 4 Abs. 4 Praxisordnung), die/der „über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen gleichwertigen akademischen Abschluss“ verfügt (§ 7 Abs. 3 S. 3 Praxisordnung). Die Hochschule führt hierzu aus, dass eine Beschränkung auf „hochschulisch gebildete Gesundheitstherapeuten [...]“, „aufgrund des quasi vollständig nicht-akademisierten Therapeutenmarktes in Mecklenburg-Vorpommern und der Eingrenzung der Praktika auf Einrichtungen in dem Bundesland von Seiten des Landesprüfungsamtes aus nicht möglich“ ist (Antrag 1.2.6). Zur Qualitätssicherung der Praxisphasen finden regelmäßige Mentorenkonferenzen sowie Fortbildungen für Klinikteams durch die Hochschulbetreuer statt, in denen aktuelle Therapiekonzepte und die Ziele der Praktika auf den verschiedenen FA-K-E-Stufen thematisiert werden. Jedes Praktikum wird evaluiert: Die Praktikumsstelle wird um schriftliche Bewertung des Studierenden gebeten, die Studierenden bewerten ihre Praktikumsstelle (§ 8 Abs. 5 Praxisordnung). Die Prüfungsleistungen zu den Modulen der Therapiepraktika werden umfassend in § 9 Praxisordnung geregelt.

Weitere 902 Stunden (BA Logopädie) bzw. 386 Stunden (BA Ergotherapie) sind als praktische Ausbildung in die Module integriert (siehe Antrag 1.2.6, Tabellen 7 und 9), die nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Diese Praxiszeiten finden studienbegleitend in der an der Hochschule angeschlossenen Lehrpraxis INTHERA GmbH sowie in Lehrveranstaltungen im Curriculum oder der Vorphasen als Projekte oder Übungen statt (§ 5 Praxisordnung, Anlage 15). Hierfür werden im laufenden Vorlesungsbetrieb Zeiten geblockt. Im 3. und 5. Semester betreuen die Studierenden paarweise jeweils zwei Patientinnen oder Patienten und assistieren sich wechselseitig als Ko-Therapeutinnen und Ko-Therapeuten. Im 6. Semester betreuen die Studierenden selbstständig jeweils zwei Patientinnen bzw. Patienten. Die Modulprüfungen für die studienbegleitenden Praktika sind in § 5 Abs. 11 der Praxisordnung (Anlage 15) geregelt (siehe auch Antrag 1.2.6).

Die Forschung ist curricular insbesondere in den Vertiefungslinien eingebunden, in denen die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse über forschungsrelevante Themen erwerben. Am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ werden Drittmittelprojekte im Bereich der angewandten Forschung durchgeführt und aktuell vier Promovendinnen betreut (siehe Antrag 1.2.7).

Im Modul „Management & Therapie“ wird die Lehrveranstaltung „Allied Health Profession English Scientific“ auf Englisch unterrichtet (siehe Antrag 1.2.8).

Durch Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten ermöglicht die EUFH den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen (ERASMUS-Partnerschulen), Ergänzungen der Lehre durch ausländische Dozierende sowie Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge (siehe Antrag 1.2.9 einschließlich einer Liste der Kooperationspartner).

Die Prüfungen, Prüfungsformen und deren Organisation werden in § 16 StuPO (Anlage 13) geregelt. Pro Modul wird eine Prüfung absolviert, die im Modulhandbuch festgelegt ist (siehe Anlagen 03, 07 und 11).

Im Modellstudiengang „Logopädie“ sind als Prüfungen vorgesehen: sechs Klausuren, zwei problemorientierte schriftliche Arbeiten (PSA), sechs Referate, vier Hausarbeiten, vier Praktika-Prüfungen (Behandlungsprobe und Praxisreflexion), drei mündliche Prüfungen, eine staatliche Prüfung und eine Bachelor-Thesis (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 01).

Im Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ sind vier Klausuren, zwei problemorientierte schriftliche Arbeiten (PSA), drei Referate, drei Performanzprüfungen fünf Hausarbeiten, fünf Praktika-Prüfungen (Behandlungsprobe und Praxisreflexion), zwei mündliche Prüfungen, eine staatliche Prüfung und eine Bachelor-Thesis (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 05) vorgesehen.

Im Modellstudiengang „Ergotherapie“ verteilen sich die Prüfungen auf zwei Klausuren, acht problemorientierte schriftliche Arbeiten (PSA), zwei Referate, vier Hausarbeiten, vier Praktika-Prüfungen (Behandlungsprobe und Praxisreflexion), zwei mündliche Prüfungen, eine staatliche Prüfung und eine Bachelor-Thesis (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 09).

Das Prüfungsamt legt zu Beginn des Semesters den Zeitrahmen für die Prüfungen fest. Über die Zeitpunkte der Prüfungen werden die Studierenden innerhalb der ersten zehn Wochen des Semesters informiert (§ 16 Abs. 16 StuPO). Für die Verfassung schriftlicher Arbeiten stellt die Hochschule den Studierenden „Formale Richtlinien“ (Anlage C) zur Verfügung.

Die Wiederholung einer Prüfung ist gemäß § 25 StuPO zweimal möglich. Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 19 Abs.2 StuPO geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden gemäß § 13 StuPO angerechnet. Dem Wortlaut der Regelung nach erfolgt die Anrechnung fakultativ („können“) und nicht obligatorisch (§ 13 Abs. 1 StuPO).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 16 Abs. 18 StuPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Bachelor-Studium ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ein Ab-

schluss einer Aufstiegsfortbildung sowie Englischkenntnisse (§ 2 Abs. 1 ZulassungsO, Anlage 14). Zudem ist ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden staatlich anerkannten Berufsfachschule (Medica-Akademie gGmbH) erforderlich (§ 2 Abs. 2 ZulassungsO, siehe Antrag 1.5.1). Die Berufsfachschule führt ein Auswahlverfahren durch. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt durch die Hochschule gemäß §§ 48 ff HG NRW.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 4 ZulassungsO gewährt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften am Standort Rostock sind sechs Professuren eingerichtet mit einem Umfang von 4,35 VZÄ (siehe Antrag 2.1.1). Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage A) eingereicht, die die gesamte Lehre in den drei Modellstudiengängen abbildet. Aus weiteren Lehrverflechtungsmatrizen (für die Master-Studiengänge „Therapieforschung und Gesundheitswissenschaften“ und „Gesundheitsbildung und -pädagogik“, Anlage A) geht die Verflechtung der Lehre mit den übrigen am Standort Rostock angebotenen Studiengängen hervor. Eine weitere Lehrverflechtungsmatrix (Anlage A) bezieht sich auf die (berufsaufbauenden und) berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“, die am Standort Brühl angeboten werden.

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (siehe Antrag 2.1.2). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung geregelt (siehe Anlage F). Die Akademischen Lebensläufe der Lehrkräfte sind in Anlage B enthalten. Die Hochschule weist jährlich nach, dass die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem, professoralem Lehrpersonal wahrgenommen werden.

Für den Bachelor-Studiengang „Logopädie“ werden 105 SWS pro Kohorte laut Curriculum abgebildet. Davon werden 58 SWS von hauptberuflichem, professoralem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 55,2 entspricht. Die Hochschule gibt eine Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der haupt-

amtlich Lehrenden zu Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang) von 1 zu 31 an (siehe Antwort 8 der AoF).

Für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ werden 102 SWS pro Kohorte laut Curriculum abgebildet. Davon werden 54,4 SWS von hauptberuflichem, professorablem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 53,3 % entspricht. Die Hochschule gibt eine Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang) von 1 zu 30 an (siehe Antwort 8 der AoF).

Für den Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ werden 96 SWS pro Kohorte laut Curriculum abgebildet. Davon werden 50,6 SWS von hauptberuflichem, professorablem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 52,7 % entspricht. Die Hochschule gibt eine Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang) von 1 zu 24 an (siehe Antwort 8 der AoF).

Die in den Lehrverflechtungsmatrizen angegebenen Prozent-Sätze an hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehre übersteigen 100%. Die Hochschule bildet dabei auch die Vertiefungslinien ab, von denen die Studierenden eine auswählen. Für die Studierenden ist gewährleistet, dass die überwiegende Lehre von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt wird.

Für neuberufene Professuren ist ein reduziertes Pflichtdeputat im ersten Studienjahr vorgesehen. Die Hochschule schafft nach eigenen Angaben Möglichkeiten, von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren (siehe Antrag 2.1.2). Ein Handbuch für (interne und externe) Dozierende dient zur Orientierung und Einarbeitung.

Die Hochschule fördert die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (siehe Antrag 2.1.3). In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen.

Das Lehrteam an der Berufsfachschule des Kooperationspartners besteht aus hochschulisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Evaluierungszeitraum der Modellstudiengänge standen ausschließlich Dozierende mit einem Bachelor- oder einem Master- bzw. Diplomabschluss zur Verfügung (siehe Evaluationsbericht, Anlage 21, S. 14).

An weiterem, administrativem Personal stehen am Standort Rostock fünf VZÄ im Bereich Organisation und Koordination sowie fünf VZÄ für den Bereich Verwaltung und PR zur Verfügung (siehe Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (siehe Antrag 2.3.1). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitationsräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Handwerksräume für die Ergotherapie stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (siehe Antrag 2.3.2). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert. Am Standort Rostock kann der bibliographische Bestand nicht online, sondern hausintern eingesehen werden.

Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 2.800 Einheiten, darunter 837 Print-Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften und rund 1.100 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der EUFH lag im Zeitraum der Erstakkreditierung im Mittel bei rund 69.000 Euro. Die Hochschule plant im Zuge ihrer Bibliotheks-Entwicklungsstrategie, dass die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Stu-

diengänge zusätzlich samstags von 8:00 bis 18:00 Uhr. In der Bibliothek stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- und fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Studierenden die Universitätsbibliothek Rostock mit einem Bestand von 2,2 Mio Medieneinheiten kostenfrei nutzen.

Alle Standorte der Hochschule inklusive der Lehrräume sind vernetzt und an das W-LAN angebunden (siehe Antrag 2.3.2). Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard, Audio-Anlage (siehe Antrag 2.3.3).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 35.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuschaffungen beziehen. Studentische Hilfskräfte und Drittmittel beinhaltet diese Summe nicht. Die vom Fachbereich eingeworbenen Drittmittel umfassen derzeit rund 1,2 Mio Euro (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung in den Studiengängen

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 7 der Evaluationsordnung (Anlage H) werden Bewerberinnen und Bewerber zur Eingangsqualifikation und die Studierenden des ersten Semesters zur Motivation und zur Bewertung der Einstiegsphase befragt. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen, die Praxisphasen und ggf. das Auslandssemester. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Erstsemesterbefragung (Anlage I), zur Lehrveranstaltungsevaluation (Anlage J), für die Befragung der Studierenden nach ihrer Kompetenzentwicklung (Anlage K) sowie zur Absolvierendenbefragung (Anlage L) eingereicht.

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage G) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der EUFH durchlau-

fen einen geregelten Bewerbungsprozess. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die EUFH. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Für die externe Qualitätssicherung werden vor allem Akkreditierungsverfahren (Programm- und institutionelle Akkreditierung) genutzt.

Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet.

Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (siehe Antrag 1.6.3). Über die Lehrevaluationsergebnisse finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit dem Dekanat und weiteren Personen mit Leitungsfunktionen statt. Erforderlichenfalls werden Gespräche mit Lehrenden geführt und hochschuldidaktische Maßnahmen aufgezeigt (siehe Antrag 1.6.3). In Bezug auf die Evaluierung des Workload der Studierenden führt die Hochschulleitung Gespräche mit den Studierenden und leitet entsprechende Konsequenzen ein (siehe auch Antrag 1.6.5).

Der Evaluationsbericht zu den Modellstudiengängen zum 01.05.2015 findet sich in Anlage 21. Der Bericht fasst neben den Aspekten wie z.B. Kosten, die Evaluationen zur Struktur und Organisation der Ausbildung im Rahmen der Modellstudiengänge zusammen und enthält Bewertungen zur Lehrevaluation (S. 23 ff) und zur Evaluierung der praktischen Ausbildung (S. 30 ff). In den Evaluationsbericht ist auch eine Verbleibsstudie aus dem Jahr 2014 eingeflossen (siehe Antrag 1.6.4). Im Rahmen der Befragung hatte eine Kohorte den Bachelor-Studiengang „Logopädie“ beendet und die überwiegende Zahl unmittelbar nach Abschluss eine Beschäftigung gefunden (siehe Antrag 1.4.1). Für die später gestarteten Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ standen zu diesem Zeitpunkt noch keine Absolvierenden zur Verfügung.

Eine kurze Zusammenfassung zu den Modulevaluationen findet sich in Anlage 20.

Zur Evaluation der Praxisqualität werden Studierende zu den internen Praktika befragt, in denen sie durch festangestellte Lehrkräfte supervidiert und angeleitet werden. Die externen Praktika in therapeutischen Einrichtungen evaluieren

die Studierenden auf Lernzuwachs und Betreuung hin (siehe Fragebogen Anlage 16). Die Mentorinnen/Mentoren und Betreuerinnen/Betreuer der externen Praktika evaluieren die Studierenden (siehe Fragenbögen Anlagen 17 und 18).

Die Hochschule hat in einer Tabelle (siehe Antrag 1.6.1, Tabelle 15) die Daten aller Jahrgänge im Hinblick auf die Anzahl der Studienplätze, der Bewerbungen, der Studienanfänger und der Studierenden insgesamt, der Absolvierenden in der Regelstudienzeit (zzgl. ein Semester), der Absolvierenden außerhalb der Regelstudienzeit (zzgl. ein Semester), die durchschnittliche Studiendauer in Semester, die Abbrecherquote, die Erfolgsquote und die durchschnittliche Abschlussnote zusammengestellt. Die Daten sind soweit möglich nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

Die Dokumentation der Modellstudiengänge erfolgt über die Homepage der Hochschule, die Studienplattform „moodle“, Informationsbroschüren, die studiengangspezifischen Studienordnungen sowie durch die sogenannte „Willkommensbroschüre“ (siehe Antrag 1.6.7). Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung werden den Studierenden bekannt gemacht.

Regelmäßige Beratungs- und Betreuungszeiten der Studierenden gehören laut Hochschule zum Selbstverständnis des Fachbereichs. Die „Open-Door-Policy“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur an der EUFH, so die Hochschule weiter (siehe Antrag 1.6.8).

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert. „Um eine produktive Gesamtatmosphäre zu etablieren ist es für die EUFH selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen“ Antrag 1.6.9). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage O), in dem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (siehe Antrag 1.6.10). Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Ein Jahr später wurde das Studienangebot auf den Standort Neuss ausgeweitet. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ am Standort Rostock gegründet, an dem unter dem Namen „EUFHmed“ praxisbezogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde der Standort Köln zu einer eigenständigen Hochschule - Cologne Business School (CBS) - weiterentwickelt. Der Standort Aachen wurde im Jahr 2014 gegründet. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage E, ein Organigramm in Anlage D.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (siehe Antrag 3.1.1): „Handels-, Finanz- und Anlagemanagement“, „Industriemanagement“, „Logistikmanagement“, „Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieur“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (EUFHmed). Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock (EUFHmed). Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (siehe Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten.

Im September 2016 waren insgesamt ca. 1.800 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (siehe Antrag 3.1.1).

Die Hochschule erläutert im Antrag die Strukturierung der Forschung (siehe Antrag 3.1.2), die auf die Ebenen der Hochschule, der Fachbereich, der Forschungsinstitute und der Professuren runtergebrochen ist. An der EUFH sind drei studiengangbezogene Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR) arbeitet am Forschungsschwerpunkt „Sprachorganisation im reifenden Gehirn“. Seit 2014 arbeitet das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) im Forschungsschwerpunkt „Neurologische Störungen von

Bewegung“. Das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR) befindet sich in der Aufbauphase.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wurde im September 2010 am Standort Rostock als „EUFHmed“ gegründet. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen. Derzeit sind in Rostock rund 300 Studierende eingeschrieben. Das Portfolio der Studiengänge am Standort Rostock umfasst die Bachelor-Modellstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ sowie die drei Master-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“. Die in Form eines Teilzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“, die sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung wenden („Anrechnungsmodell“), wurden am Standort Rostock eingestellt. In Rostock beenden die letzten Studierenden in diesen Studiengängen ihr Studium im Jahr 2017. Diese Studiengänge werden ab dem Wintersemester 2016/2017 am Standort Brühl angeboten.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ (Modellstudiengänge) fand am 03.05.2017 an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) am Standort Rostock gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Master-Studiengänge „Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften“ sowie „Gesundheitsbildung und -pädagogik“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius, Idstein

Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim

Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Angelika Forster, AOK Nordwest, Kiel

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelor-Studiengang „Logopädie“

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „**Logopädie**“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Bachelor-Studiengang ist primärqualifizierend und ein Modellstudiengang im Sinne des § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden. Zur Durchführung des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit der Medica-Akademie gGmbH, die Trägerin einer Berufsfachschule für Logopädie ist. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.250 Stunden Präsenzstudium, 2.106 Stunden praktische Ausbildung und 2.944 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen 26 erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang verbindet die Ausbildung zur/zum Logopädin/Logopäden mit einem Bachelor-Studium. Die staatliche Prüfung wird nach dem 6. Semester abgelegt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ein Abschluss einer Aufstiegsfortbildung sowie Englischkenntnisse (Niveau B1). Zudem ist ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden

staatlich anerkannten Berufsfachschule der Medica-Akademie gGmbH erforderlich. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben.

Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „**Physiotherapie**“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Bachelor-Studiengang ist primärqualifizierend und ein Modellstudiengang im Sinne des § 9 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz. Zur Durchführung des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit der Medica-Akademie gGmbH, die Trägerin einer Berufsfachschule für Physiotherapie ist. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.159 Stunden Präsenzstudium, 1.712 Stunden praktische Ausbildung und 3.429 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen 26 erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang verbindet die Ausbildung zur/zum Physiotherapeutin/Physiotherapeuten mit einem Bachelor-Studium. Die staatliche Prüfung wird nach dem 6. Semester abgelegt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ein Abschluss einer Aufstiegsfortbildung sowie Englischkenntnisse (Niveau B1). Zudem ist ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden staatlich anerkannten Berufsfachschule der Medica-Akademie gGmbH erforderlich. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2012/2013. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben.

Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „**Ergotherapie**“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Bachelor-Studiengang ist primärqualifizierend und ein Modellstudiengang im Sinne des § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten. Zur Durchführung des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit der Medica-Akademie gGmbH, die Trägerin einer Berufsfachschule für Ergotherapie ist. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.194 Stunden Präsenzstudium, 1.905 Stunden praktische Ausbildung und 3.201 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 24 erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang verbindet die Ausbildung zur/zum Ergotherapeutin/Ergotherapeuten mit einem Bachelor-Studium. Die staatliche Prüfung wird nach dem 6. Semester abgelegt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ein Abschluss einer Aufstiegsfortbildung sowie Englischkenntnisse (Niveau B1). Zudem ist ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden staatlich anerkannten Berufsfachschule der Medica-Akademie gGmbH erforderlich. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2012/2013. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und der Geschäftsführung des Kooperationspartners, mit Vertreterinnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule und des Kooperationspartners sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelor-Studiengänge und der von der Hochschule angebotenen Master-Studiengänge sowie einer Alumna. In den ersten beiden Runden war die Leitung der Abteilung Hochschulmanagement und Prüfungsamt anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelor- und Masterarbeiten,
- Exemplarische Prüfungsarbeiten (Portfolio-Arbeiten),
- Lehrevaluationsergebnisse,
- Kooperationsvertrag mit der Medica-Akademie gGmbH vom 15.08.2012 und Ergänzungen vom 28.07.2015,
- Verlängerung der Genehmigung nach der Modellklausel erteilt mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.01.2017,
- Konzept zur Praktikumsorganisation (im Entwurf),
- Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung,
- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung und der Zulassungsordnung,
- QM-Handbuch im Entwurf.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ sind primärqualifizierende Studiengänge, in denen die Studierenden dem jeweiligen Fach zugehörige wissenschaftsfundierte und fachspezifische Kompetenzen, personale und soziale Kompetenzen sowie Aktivitäts- und Handlungs-

kompetenzen erwerben, um ihre jeweilige berufliche Praxis zu reflektieren. Die Absolvierenden sind in der Lage selbständig klinisch zu handeln, die Erweiterung wissenschaftlicher empirischer Erkenntnisse zu verfolgen und in der eigenen therapeutischen Praxis anzuwenden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Handlungsfeldern Diagnostik, Therapie, Prävention, Beratung, Forschung, Qualitätsmanagement, Dokumentation und Management. In die Modellstudiengänge ist die jeweilige Ausbildung zur/zum Logopädin/Logopäden, Physiotherapeutin/Physiotherapeuten oder Ergotherapeutin/Ergotherapeuten integriert entsprechend der Genehmigung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Studiengänge umfassen auch die jeweilige staatliche Prüfung als Modul „Professionalisierung 1“. Damit setzt der Studienabschluss den vorherigen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Prüfung voraus. Die jeweilige Berufszulassung ist kein Qualifikationsziel.

In den Vertiefungslinien (15 CP), von denen für jeden Studiengang drei angeboten werden und die Studierenden eine auswählen, erwerben die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse über forschungsrelevante Themen.

In Bezug auf die Forschung können die Absolvierenden wissenschaftliche Fragestellungen und Studien nachvollziehen sowie die Studienergebnisse analysieren und auf einen spezifischen Fall anwenden. Im Handlungsfeld Management erwerben die Studierenden Kompetenzen für das Management betrieblicher Prozesse in einem Unternehmen und simulieren eine Praxisgründung. Der Kompetenzerwerb in Bezug auf Beratung umfasst das Entwickeln und Durchführen von Angeboten zur Informationsvermittlung und selbstbestimmten Handlungsanleitung. Die Hochschule schränkt daher vor Ort nachvollziehbar ein, dass die Bachelor-Absolvierenden nicht unmittelbar für die aktive Forschung qualifiziert werden sowie für Leitungsfunktionen oder eine Lehrtätigkeit an Hochschulen. Die Gutachtenden regen diesbezüglich eine transparente Darstellung an, da der Antrag (unter 1.4.1) dahingehend nicht eindeutig formuliert war.

Den Modellstudiengängen liegt das anhand der Logopädie entwickelte Kompetenzmodell der Hochschule „FA-K-E“ zugrunde: auf den unterschiedlichen Stufen („FA“ steht für fachliche Anfängerin/fachlicher Anfänger, „K“ für Kompetente/r und „E“ für Erfahrene/r) wird der Kompetenzerwerb im Modell mit den unterschiedlichen Teilkompetenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechend dem Bachelor-Niveau 6 verbun-

den. An den einzelnen FA-K-E-Stufen orientieren sich die Kompetenzbeschreibungen sowie die Lehr-/Lernformen und die Prüfungsformen. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass das Kompetenzmodell ein von Lehrenden und Studierenden gelebtes Modell an der Hochschule ist. Für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ regen die Gutachtenden an, das FA-K-E-Prinzip in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden und die Qualifikationsziele weniger übergreifend sondern mehr therapiebezogen und an den Beschäftigungsfeldern ausgerichtet zu formulieren: Beispielsweise wird für das Modul BA-P-0300 „Bewegungssystem obere Extremität“ ein „K“ angegeben, obwohl die Studierenden erst im 1. und 2. Semester sind. Laut Modulbeschreibung „reflektieren [die Studierenden] ihr praxisbezogenes Handeln...“, obwohl sie gemäß § 3 Abs. 2 der Praxisordnung zu diesem Zeitpunkt erst mit dem praxisbezogenen Handeln begonnen haben. Für ein „gezieltes Befunden“ (siehe LV 6) scheint für den Kompetenzerwerb in diesem Stadium „FA“ eher realistisch. Als zweites Beispiel soll im Modul BA-ÜP-0800 „Studienprojekt in der Physiotherapie“ ein Projekt laut Modulbeschreibung „zu einer komplexen Forschungsfrage“ erarbeitet werden. Hier sollte der Komplexitätsgrad einer solchen Aufgabe im Sinne der Bachelor-Stufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse präziser operationalisiert werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden für die Modellstudiengänge lernzieltaxonomischer Begriffe in einem breiteren Spektrum zu verwenden: zum Beispiel ist „verstehen“ in jedem der drei Modulhandbücher insgesamt zweimal oder dreimal vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen nach Auffassung der Gutachtenden fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Hochschule beschreibt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden anhand des FA-K-E-Modells. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erläutert die Hochschule mittels der Module, die sich auf gesellschaftliche und ethische Aspekte beziehen. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass die Qualifikationsziele die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung umfassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden (§ 6 Abs. 6 StuPO). In den Modellstudiengängen „Logopädie“ und „Physiotherapie“ werden jeweils 30 Module angeboten im Umfang von fünf bis 17 CP. Im Modellstudiengang „Ergotherapie“ werden 28 Module angeboten, ebenfalls im Umfang von fünf bis 17 CP. In jedem Studiengang sind sechs Module Wahlpflichtmodule, die im Rahmen von drei Vertiefungslinien angeboten werden und von denen eine (zwei Module) zu wählen ist. Alle Module werden innerhalb eines bzw. zweier Semester abgeschlossen, sodass Mobilitätsfenster grundsätzlich gegeben sind. Das Modul „Professionalisierung 2“ umfasst 17 CP und enthält die Abschlussarbeit, für die ein Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) vorgesehen ist.

Eine relative Note (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement (§ 19 Abs. 2 StuPO) ausgewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 12 StuPO beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist bei nachgewiesener Gleichwertigkeit nach der Beschlusslage obligatorisch und nicht fakultativ zu regeln (§ 13 Abs. 1 StuPO).

Die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Die exemplarisch ausgelegten Abschlussarbeiten bestätigen das Niveau.

Bis auf das Monitum zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für

die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Fachbereich „EUFHmed“ am Standort Rostock bietet die einzigen Modellstudiengänge im Land Mecklenburg-Vorpommern an. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit mit Schreiben vom 01.08.2011 (Logopädie) und vom 03.09.2012 (Physiotherapie und Ergotherapie) die Durchführung der Modellstudiengänge genehmigt. Durch das Sitzland der Hochschule ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten auf staatlicher Seite. Aufsichtsführendes Ministerium über die Hochschule ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die aufsichtsführende Behörde für die an der Durchführung der Modellstudiengänge beteiligten Trägerin der Berufsfachschulen, die Medica-Akademie gGmbH, ist die Sozialabteilung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dem Landesprüfungsamt für Heilberufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Aufsicht über die staatliche Prüfung. Der Genehmigung zur Durchführung der Studiengänge nach der Modellklausel („Modellausbildung“) sind folgende Vorgaben zu entnehmen: Lehrveranstaltungen dürfen an der EUFH sowie an den beteiligten Berufsfachschulen durchgeführt werden. Lehrkräfte der EUFH können in die Ausbildung einbezogen und als Fachprüfer benannt werden. Lehrveranstaltungen des praktischen und des theoretischen Unterrichts können modularisiert durchgeführt werden. Die praktische Ausbildung und die staatliche Prüfung werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) bzw. nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für

Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) durchgeführt. Vor Ort hat die Hochschule weitere Vorgaben des Landes dargelegt (z. B. berufsfachschulisch durchgeführte Module in der vorlesungsfreien Zeit, akademisierte Dozierende auch für die berufsfachschulischen Anteile), die sich auf mündliche Absprachen beziehen. Die Gutachtenden nehmen die Freiräume der Hochschule bzw. der Berufsfachschulen zur Kenntnis und halten im Sinne der Transparenz und der Verbindlichkeit zumindest eine Verschriftlichung seitens der Hochschule für sinnvoll.

Die Hochschule kooperiert zur Durchführung der Modellstudiengänge mit der Medica-Akademie gGmbH (siehe hierzu Kriterium 2.6), die Trägerin der Berufsfachschulen für Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie ist. Wesentlicher Bestandteil der Kooperation und der Studiengangskonzepte ist, dass an den Berufsfachschulen keine berufsfachschulischen Abschlüsse ohne Studium erworben werden können. Die kooperierenden Berufsfachschulen bilden ausschließlich Studierende der EUFH in den Modellstudiengängen aus. Die Hochschule begründet daher den Anspruch, die fachschulischen Anteile hochschulisch zu unterrichten. Die Hochschule ergänzt als Argument, dass alle Dozierende (auch an den Berufsfachschulen) akademisch ausgebildet sind.

Die Hochschule hat anhand eines Studienverlaufsplans für jeden der Modellstudiengänge den Aufbau des Curriculums verdeutlicht: Die Curricula umfassen jeweils fachspezifische Module, fachbezogene Modul sowie fachübergreifende Module. Die Module sind entsprechend farblich markiert. Die fachübergreifenden Module im Umfang von 49 CP werden in interdisziplinären Lerngruppen studiert. Die fachbezogenen Module werden teilweise gemeinsam studiert. Insgesamt umfasst der Anteil des gemeinsamen Studiums 76 CP. Die Studierenden absolvieren weitere Module, die nicht mit CP hinterlegt sind und von der jeweiligen Berufsfachschule für das erfolgreiche Absolvieren der staatlichen Prüfung angeboten werden. Diese Module finden auf Vorgabe der Landesbehörden in den vorlesungsfreien Zeiten (vor allem März und September) statt (sog. „Vorphase“), um die Einhaltung der maximalen Ferienzeiten in einer Vollzeit-Ausbildung zu gewährleisten.

In Bezug auf die Verschränkung von Hochschule und Berufsfachschulen im Studiengangskonzept erläutert die Hochschule vor Ort, dass jedes Modul sowohl berufsfachschulische als auch hochschulische Anteile umfasst. Die Mo-

dulprüfungen werden durch Professorinnen und Professoren der EUFH abgenommen, bis auf die Modulprüfung in Form der staatlichen Prüfung, die durch die Berufsfachschulen unter Aufsicht der Landesbehörde erfolgt. Für die Umsetzung des Curriculums stimmen sich alle Dozierenden eines Moduls, sog. „Fach-Teams“, in Teambesprechungen ab. Das jeweilige Fach-Team bereitet den Modulstoff auf und verteilt ihn. Die Studierenden beschreiben aus ihren Erfahrungen in der praktischen Ausbildung heraus eine klare Abgrenzung zu Schülerinnen und Schülern. Im Bachelor-Studium nehmen sie keine Trennung zwischen Berufsfachschule und Hochschule wahr. Die Gutachtenden begrüßen die Zusammenarbeit in den Fach-Teams sowie das Engagement der Dozierenden der Berufsfachschulen, dem hochschulischen Anspruch gerecht zu werden. Die berufsfachschulischen Anteile sind darüber hinaus im Kooperationsvertrag geregelt (siehe Kriterium 6 „studiengangsbezogene Kooperationen“).

Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Lehr- und Lernformen halten die Gutachtenden für adäquat. Vor allem die Lehrveranstaltungen der fachübergreifenden Module werden in Form von Vorlesungen unterrichtet. Die fachspezifischen Module finden in der Kohorte von max. 30 Teilnehmenden statt. Die Lernplattform „moodle“ wird zum Austausch von Informationen und zum Bereitstellen studiengangrelevanter Dokumente und Unterlagen genutzt. Die geplante neue Plattform „WaveLearn“ war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch nicht eingerichtet.

Für jeden der drei Modellstudiengänge werden drei Vertiefungslinien im Umfang von jeweils 15 CP angeboten. Diese Module werden im 5. und 7. Semester studiert: Beim Bachelor-Studiengang „**Logopädie**“ handelt es sich um die Vertiefungen „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“, „Prävention“ oder „Diversität und soziale Lebenswelten“. Im Bachelor-Studiengang „**Physiotherapie**“ können die Studierenden „Theoriegeleitetes Wissen“, „Bewegung und Gesundheit“ oder „Kulturelle Einflussfaktoren auf Entwicklung“ wählen. Für den Bachelor-Studiengang „**Ergotherapie**“ stehen „Theoriegeleitetes Wissen“, „Betätigung, Arbeit und Gesundheit“ und „Spannungsfeld Kultur und Erziehung“ zur Verfügung.

Im Modul „Qualität und Ethik“ ist eine Portfolio-Arbeit als Prüfungsleistung vorgesehen. Anhand der ausgelegten exemplarischen Portfolio-Arbeiten zeigt die Hochschule, wie die Studierenden durch die Reflexion des eigenen Profils

und die Zusammenstellung der Kompetenzen im Portfolio dabei begleitet werden, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Die praktische Ausbildung ist nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungs(ver-)ordnung in die Studiengänge integriert, wird entsprechend durchgeführt und von der Berufsfachschule begleitet. In den Bachelor-Studiengang „**Logopädie**“ sind 2.106 Stunden praktischer Ausbildung integriert, davon 1.204 Stunden in die Module „Therapiepraktikum 1 bis 4“ und weitere 902 Stunden innerhalb von Modulen. Die praktische Ausbildung im Bachelor-Studiengang „**Physiotherapie**“ findet vollständig im Umfang von 1.712 Stunden in den Modulen „Therapiepraktika 1 bis 5“ statt. Die erforderlichen 1.905 Stunden praktischer Ausbildung verteilen sich im Bachelor-Studiengang „**Ergotherapie**“ auf 1.519 in den Modulen „Therapiepraktika 1 bis 4“ und zwei weiteren Projekten sowie auf 386 Stunden innerhalb von Modulen. Für die Studiengänge „**Ergotherapie**“ und „**Logopädie**“ finden Stunden der praktischen Ausbildung auch in Modulen statt, die dem berufsfachschulischen Anteil zuzuordnen sind und zeitlich in der „Vorphase“ liegen. (Im Bachelor-Studiengang „**Physiotherapie**“ sind in der Vorphase Theorie-Module vorgesehen.) Die studienbegleitenden Praktika, die in die Module integriert sind, werden in der an der Hochschule angeschlossenen Lehrpraxis absolviert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet, dass Leistungspunkte dafür erworben werden.

Die Praktika finden studienbegleitend oder als externe Blockpraktika statt. Die Aufsicht über die praktische Ausbildung obliegt der Hochschule, die Organisation der Praktika erfolgt durch die Berufsfachschule. Für die extern abzuleistenden Therapiepraktika verfügt die Hochschule über Kooperationspartner aus der Praxis. An der Berufsfachschule wurde eine Stelle für die Praktikumskoordination eingerichtet. Die Berufsfachschule schließt die Praktikumsvereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen. Die Studierenden werden einerseits durch einen Hochschulbetreuer begleitet, der an der EUFH oder der Berufsfachschule angestellt ist. Alle Hochschulbetreuer verfügen über eine akademische Qualifikation und über die entsprechende berufliche Qualifikation. Mindestens einmal besucht der Hochschulbetreuer den Studierenden in der Praxis und nimmt den praktischen Teil der Modulprüfung in Form einer Behandlungsprobe ab. Die Betreuung in der Praxiseinrichtung erfolgt durch eine Mentorin/einen Mentor, die/der über eine professionelle Zertifizierung verfügt. Die Organisation der

Praktika und die einzelnen Zuständigkeiten sind in der Praxisordnung geregelt. Die Hochschule hat vor Ort den Entwurf eines Konzepts zur Praxisorganisation zur Verfügung gestellt. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule an weiteren qualitätssichernden Maßnahmen für die praktische Ausbildung arbeitet.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Zulassungsvoraussetzung für den jeweiligen Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder ein Abschluss einer Aufstiegsfortbildung sowie Englischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Zudem ist ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden staatlich anerkannten Berufsfachschule der Medica-Akademie gGmbH erforderlich, die ein Auswahlverfahren durchführt. Behinderten Studierenden wird im Rahmen der Zulassung ein Nachteilsausgleich gewährt. Die Gutachtenden halten die Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren für adäquat und betonen die Zulassungsentscheidung der Hochschule durch die Einschreibung.

Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen sind beschlusskonform umgesetzt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde bereits unter Kriterium 2 moniert.

Die Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge in Präsenzform organisiert. Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Modellstudiengänge.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ sind primärqualifizierende Studiengänge im Sinne der Modellklausel, die eine

Ausbildung mit einem Bachelor-Studium verbinden und in Präsenzform durchgeführt werden. Die Studierenden legen nach dem sechsten Semester die staatliche Prüfung ab und beenden mit dem Bachelor-Abschluss im siebten Semester ihr Studium. Die Hochschule hat die jeweilige Therapieausbildung in die Studiengänge integriert, die staatliche Prüfung ist gleichermaßen eine Modulprüfung (Modul „Professionalisierung 1“). Die Inhalte und der zeitliche Umfang der Prüfungsvorbereitung und die staatliche Prüfung selbst sind den Studierenden transparent.

In den Studiengängen werden jeweils 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf sieben Semester. Pro CP werden 30 Stunden Workload hinterlegt.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Vollzeitstudium plausibel. Die zusätzlichen berufsfachschulischen Module sind im Studienverlaufsplan abgebildet. Der entsprechende Arbeitsaufwand ist den Studierenden transparent. Zudem erscheint den Gutachtenden die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen. Aus Sicht der Gutachtenden gelingt die Umsetzung des Studiengangs in der Organisationsform.

Die EUFH hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Studierenden des Standortes Rostock schätzen die kurzen Wege und die „offenen Türen“ der Lehrenden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Die Studierenden sind in einem Studierendenparlament organisiert, das sich einmal jährlich fakultätsübergreifend trifft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In den Bachelor-Studiengängen „**Logopädie**“ und „**Physiotherapie**“ sind jeweils 26 Modulprü-

fungen vorgesehen, im Bachelor-Studiengang „**Ergotherapie**“ 24 Prüfungen. Die Modulprüfungen sind im jeweiligen Modulhandbuch festgelegt entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen. Die Prüfungsform „Hausarbeit“ im fachübergreifenden Modul BA-Ü-700 „Management & Therapie“ stellt die unter Kriterium 3 angesprochene Portfolio-Prüfung dar, in der die Studierenden ihre Kompetenzen in Bezug auf ihre Schwerpunktsetzung systematisieren und dokumentieren. Die Gutachtenden können der Begründung zur Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind sie geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Den Zeitrahmen für die Prüfungen legt das Prüfungsamt der Hochschule zu Beginn des Semesters fest.

Auf der Ebene der Gesamtnote werden ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide vergeben.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (§ 25 StuPO). Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen finden sich in § 16 Abs. 18 StuPO.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und wurde, ebenso wie die Zulassungsordnung, einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

An der Durchführung der Modellstudiengänge ist die jeweilige Berufsfachschule der Medica-Akademie gGmbH beteiligt. Den Antragsunterlagen war der Kooperationsvertrag mit der „Europäischen Wirtschafts- und Sprachenschule gemeinnützige GmbH“ (EWS) vom 10.11.2011 beigelegt. Die EWS firmierte zwischenzeitlich zur Medica-Akademie gGmbH um. Die Medica-Akademie gGmbH ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der EUFH GmbH. Vor Ort hat die Hochschule den Kooperationsvertrag in Bezug auf die Modellstudiengänge mit der Medica-Akademie gGmbH vom 15.08.2012 vorgelegt, sowie

eine schriftliche Ergänzung der Parteien vom 28.07.2015. Im Vertrag vom 15.08.2012 wird „[D]ie Akademie [...] aufgrund dieser Kooperation berechtigt, die akkreditierten Studiengänge der Hochschule anzubieten.“ In der ergänzenden Vereinbarung vom 28.07.2015 heißt es: „1. In der Ausgestaltung der Lehre in den Modellstudiengängen Bachelor Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie liegt die Gesamtverantwortung bei der EUFH. [...] 2. Die Medica übernimmt folgende im Curriculum verankerten Lehranteile: a. Alle Lehrveranstaltungen der so genannten „Vorphasen“. b. Alle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der drei Fachrichtungen verpflichtend genannten Praktikumsstunden (realisiert in studiumsbegleitenden Praktika und externen Blöcke). c. Alle Lehrveranstaltungen, die praktischem Unterricht zuzuordnen sind. d. Alle Lehrveranstaltungen, die aufgrund besonderer Prüfungsbestimmungen in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen Ärzten bzw. besonderen externen Dozenten zugeordnet werden müssen. Damit übernimmt Medica alle spezifischen Ausbildungsteile, die gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der drei Fachrichtungen in ihrer Obhut liegen. [...]“. Die Gutachtenden diskutieren die vorgelegten Verträge. Die Beteiligung der Medica-Akademie gGmbH bei der Durchführung der Modellstudiengänge sowie die Gesamtverantwortung der Hochschule erachten die Gutachtenden durch die Ergänzung für eindeutig geregelt. Weiterhin halten die Gutachtenden durch die ergänzende Vereinbarung vom 28.07.2015 für hinreichend klar, dass die Studiengänge ausschließlich als Modellstudiengänge entsprechend der Genehmigung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeboten und durchgeführt werden.

Die Qualitätssicherung der Studiengänge obliegt nach allen Vereinbarungen der EUFH, insbesondere die im Rahmen der Modellklausel vorgesehene Evaluation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die Studiengänge eingereicht.

Für die Durchführung der Modellstudiengänge stehen nach _Einschätzung der Gutachtenden ausreichend gut ausgestattete Räume zur Verfügung, die sich auf zwei Häuser verteilen. Die Bibliothek der Hochschule ist auf die Studiengänge bezogen angemessen ausgestattet. Die Studierenden können auf die

Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf den Bestand der „Cologne Business School“ (CBS) sowie auf den Bestand der Universitätsbibliothek Rostock. Im Gespräch wünschten sich die Studierenden einen verbesserten Datenbank-Zugang, um einfacher an fachrelevante Literatur zu gelangen und monieren die Lernplattform „moodle“ wegen ihrer unübersichtlichen Struktur.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „**Logopädie**“ liegt bei 105 SWS pro Kohorte. Der Anteil der hauptamtlichen Lehre beläuft sich auf 55,2 %. Für den Bachelor-Studiengang „**Physiotherapie**“ sind 102 SWS vorgesehen, wovon 54,4 % von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird. Für den Bachelor-Studiengang „**Ergotherapie**“ sind 96 SWS pro Kohorte im Curriculum abgebildet, wovon 50,6 % hauptamtliche Lehre darstellt. Die Hochschule weist dem zuständigen Ministerium im Land Nordrhein-Westfalen die Erfüllung der landesrechtlichen Vorgaben in Bezug auf das hauptamtliche Lehrpersonal nach. In der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix wurden dabei andere Studiengänge, insbesondere die in Brühl angebotenen berufsaufbauenden Therapie-Studiengänge berücksichtigt. Die Hochschule rechnet in der Lehrverflechtungsmatrix nachvollziehbar die Zahl an Jahresstunden in der Lehre in SWS um.

Am Standort Rostock sind sechs Professuren eingerichtet mit einem Umfang von 4,35 VZÄ. Die bisherige Dekanin und Lehrende im Studiengang ist nunmehr Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten, was eine Reduzierung ihres Lehrdeputats zur Folge hat. Eine Vertretungsprofessur wird eingerichtet und voraussichtlich mit einer Person besetzt, die Physiotherapeut und Orthopäde ist. Für den Bereich der Logopädie halten die Gutachtenden die Hochschule personell für gut ausgestattet. Die Gutachtenden diskutieren die personelle Ausstattung im Bereich der Ergotherapie. Die Hochschule führt hierzu aus, dass zwei Berufungsverfahren mangels berufungsfähiger Bewerberinnen und Bewerber nicht abgeschlossen werden konnten. Die Hochschule zielt darauf ab, über die laufenden Master-Studiengänge Nachwuchs zu generieren. Derzeit befinden sich zwei Master-Absolvierende in Promotionsverfahren. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule zur weiteren Ausschreibung fachlicher Professuren. In Bezug auf die Dozierenden der Berufsfachschulen begrüßen die Gutachtenden, dass alle Dozierenden akademisch sind und betonen deren großes Engagement hochschulisch zu unterrichten.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. In der Lehrverflechtungsmatrix ist die bisherige Dekanin als Lehrende vorgesehen. Die Gutachtenden halten es für notwendig, dass die Hochschule die Besetzung der Vertretungsprofessur anzeigt.

Die Hochschule ist an das Hochschuldidaktische Netzwerk des Lands Nordrhein-Westfalen angebunden, deren Weiterbildungsangebote die Lehrenden nutzen können. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Vertretungsprofessur ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung, in denen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung enthalten sind, werden den Studierenden bekannt gemacht. Über den Studienverlauf und den Prüfungsplan werden die Studierenden zu Beginn des Studiums in Informationsveranstaltungen und mittels der Plattform „moodle“ informiert. Zu ergänzen wäre aus Sicht der Gutachtenden nach der Rückmeldung der Studierenden, dass Studienbewerberinnen und -bewerber über die staatliche Prüfung informiert werden, die von den Berufsfachschulen unter Aufsicht der Landesbehörde abgenommen wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule ist derzeit in der Entwicklung. Die Hochschule erarbeitet aktuell ein Leitbild. Ein Arbeitskreis am Standort Brühl formuliert erste Prozessbeschreibungen. Dies wird von Seiten der Gutachtenden unterstützt.

Evaluationen führt die Hochschule in unterschiedlichen Studienphasen entsprechend der Evaluationsordnung durch.

In Bezug auf die Lehrevaluation erläutert die Hochschule, dass jeder Dozierende jedes Semester mit mindestens einer Lehrveranstaltung evaluiert wird. Der

einzelne Lehrende kann eine bestimmte Lehrveranstaltung evaluieren lassen. Das Dekanat kann ebenso bestimmte Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Studierenden evaluieren auch die praktische Ausbildung. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen unmittelbar zu Verbesserungen führen. Dies wird von den Gutachtenden positiv herausgestellt. Ebenso wird von den Gutachtenden begrüßt, dass Studierende über das Studierendenparlament Probleme oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Lehre oder der Lehrenden anbringen können und damit an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Das Studierendenparlament trifft sich einmal jährlich fakultätsübergreifend. Die Studierenden bestätigen darüber hinaus den direkten Kontakt zu den Lehrenden oder der Dekanin/dem Dekan.

Die Gutachtenden diskutieren die vorgelegten Evaluationsdaten. Die Hochschule hat den im Rahmen der Modellklausel verbindlichen Evaluationsbericht zu den Modellstudiengängen eingereicht. In den Bericht sind Ergebnisse der Lehrevaluation, die auch die Arbeitsbelastung umfasst, sowie Evaluationen des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs eingegangen. Die Abbrecherquote in einer Kohorte des Physiotherapie-Studiengangs erläutert die Hochschule nachvollziehbar durch einen Personalwechsel und die Kursdynamik. Die Abbrecher sind an eine Berufsfachschule gewechselt. Im Übrigen halten die Gutachtenden die Abbrecherquoten für üblich.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über ein hochschulinternes Qualitätsmanagement, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Modellstudiengänge berücksichtigt wurden. Die Hochschule berücksichtigt dabei Lehrevaluationen, Workloaderhebungen sowie Absolvierendenbefragungen, einschließlich deren Verbleib.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Modellstudiengänge sind Vollzeit-Studiengänge, die in Präsenzform angeboten werden. Eine entsprechende Genehmigung für die Durchführung liegt vor. Dieses Kriterium hat für die Studiengänge keine Relevanz. Dennoch wurden vor Ort die besonderen Herausforderungen an Hochschule und Studierende in diesem Konzept unter dem jeweiligen Kriterium diskutiert.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Die Ergebnisse schlagen sich beispielweise in der 50 % Quote des Anteils Professorinnen an allen Professuren nieder. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden beträgt der weibliche Anteil 62 %. Mitarbeitende, die ihrer Tätigkeit aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit nicht an der Hochschule nachgehen können, werden angeboten, von zu Hause (Homeoffice) zu arbeiten. Eingliederungsmaßnahmen nach einer Elternzeit sind vorhanden.

Um Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen das Studium zu ermöglichen ist ein Teil der Unterrichtsräume barrierefrei konzipiert worden und Studierenden mit Sehbehinderung werden besondere Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Das Studierendensekretariat dient als Anlaufstelle für alltägliche Belange.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Modellstudiengänge umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden stellen positiv fest, dass die Hochschule die Herausforderung, Modellstudiengänge anzubieten, auf sich nimmt und ein hochschulisches Niveau verfolgt, um das bestehende System der therapeutischen Ausbildung innovativ zu verändern. Vor Ort nahmen die Gutachtenden eine hohe Identifikation der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, der Dozierenden der Berufsfachschulen sowie der Studierenden, mit den Modellstudiengängen wahr. Die Gutachtenden nehmen die Erarbeitung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs positiv zur Kenntnis.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.
- Die Besetzung der Vertretungsprofessur ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ könnte das FA-K-E-Prinzip in den Modulbeschreibungen deutlicher abgebildet und die Qualifikationsziele weniger übergreifend sondern mehr therapiebezogen und an den Beschäftigungsfeldern ausgerichtet formuliert werden.
- Die informellen Vereinbarungen mit den Landesbehörden sollten im Sinne der Transparenz und der Verbindlichkeit verschriftlicht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017

Bachelor-Studiengang „Logopädie“

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.07.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission kann die Anmerkungen der Hochschule zu Formulierungen im Gutachten teilweise nachvollziehen. In Bezug auf die Absprachen der Hochschule mit den zuständigen Landesbehörden hält die Akkreditierungskommission den Hinweis im Gutachten gleichwohl für angemessen, da sich die Vereinbarungen auf das Konzept und die Durchführung des Studiengangs auswirken. Die Anzeige zur Besetzung der Vertretungsprofessur beauftragt die Akkreditierungskommission, da mit der Reduzierung des Lehrdeputats der Vizepräsidentin eine Vertretung erforderlich ist, die die Lehre im Studiengang sicherstellt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Logopädie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medica-Akademie gGmbH am Standort Rostock angeboten.

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden. Der Studiengang wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 24.01.2017 genehmigt. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Logopädie mit einem Bachelor-Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.09.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Besetzung der Vertretungsprofessur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.07.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission kann die Anmerkungen der Hochschule zu Formulierungen im Gutachten teilweise nachvollziehen. In Bezug auf die Absprachen der Hochschule mit den zuständigen Landesbehörden hält die Akkreditierungskommission den Hinweis im Gutachten gleichwohl für angemessen, da sich die Vereinbarungen auf das Konzept und die Durchführung des Studiengangs auswirken. Die Anzeige zur Besetzung der Vertretungsprofessur beauftragt die Akkreditierungskommission, da mit der Reduzierung des Lehrdeputats der Vizepräsidentin eine Vertretung erforderlich ist, die die Lehre im Studiengang sicherstellt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medica-Akademie gGmbH am Standort Rostock angeboten.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 9 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz. Der Studiengang wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 24.01.2017 genehmigt. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Physiotherapie mit einem Bachelor-Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Besetzung der Vertretungsprofessur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.07.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission kann die Anmerkungen der Hochschule zu Formulierungen im Gutachten teilweise nachvollziehen. In Bezug auf die Absprachen der Hochschule mit den zuständigen Landesbehörden hält die Akkreditierungskommission den Hinweis im Gutachten gleichwohl für angemessen, da sich die Vereinbarungen auf das Konzept und die Durchführung des Studiengangs auswirken. Die Anzeige zur Besetzung der Vertretungsprofessur beauftragt die Akkreditierungskommission, da mit der Reduzierung des Lehrdeputats der Vizepräsidentin eine Vertretung erforderlich ist, die die Lehre im Studiengang sicherstellt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medica-Akademie gGmbH am Standort Rostock angeboten.

Der Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs. 5 Ergotherapeutengesetz. Der Studiengang wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 24.01.2017 genehmigt. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Ergotherapie mit einem Bachelor-Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Besetzung der Vertretungsprofessur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

